

Antrag des CDU-Kreisvorstandes zum Kreisparteitag am 15. Mai 2025

Petra Nicolaisen

Kreisvorsitzende

Lollfuß 60
24837 Schleswig

Telefon
04621 3060-96-0

E-Mail
info@cdu-365.de

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Der Kreisparteitag des CDU-Kreisverbandes Schleswig-Flensburg fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf zum Bundeswahlrecht vorzulegen, **dass sicherstellt, dass alle direkt gewählten Kandidaten/innen einen Sitz im Deutschen Bundestag erhalten.**

Begründung:

Anlässlich der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 wurde der Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig von der CDU-Kandidatin Petra Nicolaisen direkt gewonnen. Aufgrund des von der Ampelregierung beschlossenen Wahlrechts zog Petra Nicolaisen trotzdem nicht in den Deutschen Bundestag ein. Weitere 22 (eigentlich direkt gewählten) Kandidaten/innen waren deutschlandweit von dieser Wahlrechtsänderung betroffen.

Die Nicht-Vergabe des Bundestagsmandats trotz gewonnenen Wahlkreises stellt eine Verletzung des Demokratieprinzips dar.

Das neue Wahlrecht sieht eine verbundene Mehrheitsregel vor. Ein Wahlkreismandat erhält, wer im Wahlkreis die meisten Stimmen holt und soweit das Mandat von Zweitstimmen gedeckt ist. Gewinnt eine Partei in einem Land mehr Wahlkreise als ihr rechnerisch nach Zweitstimmen zustehen würde, so hat das im bisherigen Wahlrecht zu (ausgleichswürdigen) Überhangmandaten geführt. Jetzt hingegen bleiben die Wahlkreisbewerber mit dem relativ geringsten Erststimmenanteil ohne Mandat, obwohl sie den Wahlkreis gewonnen haben.

Diese Regelung ist rechtsvergleichend singulär.

In Demokratien westlicher Ausprägung wird in Systemen von Verhältnis- oder Mehrheitswahl oder in einer Kombination von beidem gewählt. Es ist jedoch keine Konstellation bekannt, bei welcher der Gewinner eines Wahlkreises ohne Mandat bleibt.

Bereits die Wettbewerbssituation im Wahlkreis selbst ist durch das neue Wahlrecht nicht mehr in einem die Chancengleichheit wahren Umfang gegeben.

Da von der „Kappung“ gewonnener Mandate nur Vertreter solcher Parteien betroffen sein werden, die in dem betroffenen Land der Erfahrung nach Überhangmandate gewinnen können, war die Wettbewerbssituation folgendermaßen beschrieben:

Gewinnt der Kandidat der CDU, so wird das Mandat möglicherweise nicht vergeben.

Gewinnt jedoch der Kandidat von Partei A oder B, die in Umfragen stabil über 5% liegen, so zieht der Bewerber sicher in den Bundestag ein.

Eine Situation, wie sie in der Staatspraxis der Bundesrepublik seit 1949 geübt wurde, nämlich dass der Wahlkreissieger definitiv ins Parlament einziehe und durch diesen Umstand Chancengleichheit aller Kandidaten im Wahlkreis gegeben war, wurde bei dieser Bundestagswahl nicht realisiert.

Wenn nicht mehr zwingend jeder Wahlkreisbewerber, der den Wahlkreis auch gewinnt, ein Mandat erhält, dann hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit, die bereits dann verletzt ist, wenn das gleiche Ergebnis - nämlich der Gewinn des Wahlkreises - zu unterschiedlichen Auswirkungen, dort Mandatsgewinn und hier nicht, führt.

Erschwerend tritt hinzu, dass sich die geänderte Rechtslage nicht am Design des Stimmzettels festzumachen war. Dieser war, wie bereits bei den Bundestagswahlen zuvor, so gestaltet, dass die linke Spalte für die Erststimme vorgesehen war und die rechte Spalte für die Zweitstimme.

Es ist davon auszugehen, dass viele Wahlberechtigte bei der Bundestagswahl 2025 durch die Gestaltung des Stimmzettels und durch die Erfahrung vergangener Bundestagswahlen typischerweise davon ausgehen mussten, dass die Wahl eines Wahlkreisbewerbers, wie bei allen bisherigen Bundestagswahlen zuvor, unmittelbar zur erfolgreichen Wahl eines Abgeordneten führt.

Das neue Wahlrecht hat dazu geführt, dass z.B. im Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig **sämtliche Erststimmen verfallen** sind. Die Abgabe der Erststimme hat auf die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages keinen Einfluss gehabt.

Diese Regelung ist umgehend abzuschaffen und neu zu regeln. Das Direktmandat muss zur Folge haben, dass der Kandidat/die Kandidatin in den Deutschen Bundestag gewählt ist.

Für den Kreisvostand

Petra Nicolassen, Kreisvorsitzende
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Stellv. Kreisvorsitzende
Thomas Jepsen, MdL, Stellv. Kreisvorsitzender
Thomas Klömmer, Stellv. Kreisvorsitzender

